

4892/J XX.GP

ANFRAGE

der Abg. Böhacker, Mag. Trattner
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Strafanzeigen gegen Betriebsprüfer

Gegen einen Betriebsprüfer des Finanzamtes Neunkirchen, der im April 1995 mit der Prüfung eines Betriebes begann, wurden durch den geprüften Firmeninhaber schwer - wiegende Vorwürfe erhoben. U.a. soll der Betriebsprüfer für jedes zu prüfende Jahr 70.000 S für sich verlangt haben, wodurch die Dauer der Betriebsprüfung wesentlich verkürzt werden hätte können.

In der Folge kam es daher zu einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wr. Neustadt durch den Unternehmer.

Obwohl im konkreten Fall natürlich die Unschuldsvermutung gilt, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Sind Ihnen Beschwerden gegen einzelne Betriebsprüfer des Finanzamtes Neunkirchen bekannt?
2. Gibt es einzelne Betriebsprüfer, gegen welche bereits zumindest eine Aufsichtsbeschwerde vorliegt?
3. Wie oft wurden bereits Strafanzeigen gegen einzelne Beamte der Betriebsprüfung des Finanzamtes Neunkirchen eingebracht?
4. Auf welche Art und Weise überprüft die Finanzverwaltung das Verhalten ihrer Betriebsprüfer gegenüber den zu prüfenden Unternehmen?
5. Gibt es von seiten der Finanzverwaltung eine Statistik - gegliedert nach Finanzamt und nach Betriebsprüfer - mit Daten über die Dauer von Betriebsprüfungsverfahren, Anzahl der an der Betriebsprüfung teilnehmenden Beamten, Größe der geprüften Firmen, das durch die Betriebsprüfung erzielte steuerliche Mehraufkommen, die in der Folge gegen dieses Mehrergebnis eingebrachten Berufungen, endgültiges Mehraufkommen nach Rechtskraft der Verfahren etc.?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche Maßnahmen werden im Falle von Auffälligkeiten gesetzt?